

Jugendordnung

Allgemeines:

Innerhalb des Vereines „Wassersportfreunde Remscheid e. V.“ bildet die Jugend eine feste Gemeinschaft. Dieselbe wird gebildet aus allen Jugendlichen sämtlicher Abteilungen der „Wassersportfreunde Remscheid e. V.“, welche bis zum 31.12. des Jahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden sowie den Erwachsenen, die eine Aufgabe im Rahmen der Jugendarbeit ausführen.

Grundsätzliches:

Das Ziel der Jugend ist es, die körperlichen, seelischen, charakterlichen und geistigen Kräfte ihrer Mitglieder zu fördern. Die Grundlagen der gesamten Jugendarbeit sind echte demokratische Gesinnung sowie die Freiheit des Gewissens der Person und der Gemeinschaft. Die Jugend ist konfessionell, parteipolitisch und rassistisch neutral. Durch Auslandsfahrten, internationale Begegnungen und Wettkämpfe will sie dem gegenseitigen Verstehen und der Freundschaft unter den Völkern dienen.

Der körperlichen Ausbildung der Jugendlichen sollen die einzelnen Abteilungen unseres Vereins insoweit dienen, dass sich jeder Jugendliche seinen Neigungen entsprechend ausbilden lassen kann. Der Leitgedanke soll Freude am wachsenden Können sein, also keine Rekordsucht. Leistungsstreben und Wettkämpfe sollen unter jugendlichen Bedingungen stattfinden.

Die am aktiven Wettkampfsport teilnehmenden Jugendlichen stehen unter ärztlicher Kontrolle.

Durch gesellschaftliches Zusammensein, Tanz und Unterhaltung, Wandern und Trimm-Dich-Spielen u. ä. soll das Gemeinschaftsleben innerhalb der Jugend gepflegt und gefördert werden.

Die Jugend der „Wassersportfreunde Remscheid e. V.“ legt Wert auf gute Zusammenarbeit mit Elternhaus, Schule und Arbeitgeber sowie den Organisationen der freien und behördlichen Jugendpflege. Außerdem pflegen wir Freundschaft und Kameradschaft mit anderen Jugendorganisationen und sind durch Zusammenarbeit bei der Lösung von gemeinschaftlichen Jugendfragen bereit.

Organe:

Die Organe der Jugend sind:

die Jugendversammlung
der Jugendausschuss.

Die Jugendversammlung

tritt mindest einmal im Jahr zusammen und das spätestens 3 Wochen vor der Jahreshauptversammlung der „Wassersportfreunde Remscheid e. V.“ Die Jugendversammlung wählt die Mitglieder des Jugendausschusses auf die Dauer von 2 Jahren. Sie wird vom Jugendleiter

einberufen. Die Jugendversammlung nimmt den Bericht des Jugendausschusses entgegen und erteilt derselben Entlastung.

Der **Jugendausschuss**
besteht aus

dem Jugendleiter,
einem Vorstandsmitglied,
einem Jugendwart(in) pro Abteilung,
drei Jugendhelfern.

Weitere Jugendhelfer können für besondere Aufgaben herangezogen werden.
Der Jugendausschuss berät und verfügt über die der Jugend zustehenden Mittel in eigener verantwortlicher Zuständigkeit.

Der gewählte Jugendausschuss wird durch die Jahreshauptversammlung bestätigt.

Für den Jugendausschuss gelten die Satzungen der „Wassersportfreunde Remscheid e. V.“.

Gem. Vorstandssitzung vom 25.11.2008 beschlossen.